

Das Waldviertel

Blätter für Heimat- und Volkskunde des niederösterreichischen Waldviertels.

Erscheint sechswöchentlich.

Schriftleitung, Verwaltung und Anzeigenannahme: Waidhofen an der Thaya,
Kirchenplatz, N.-Ö.

Jahresbezugspreis 1930: Für Österreich S 2.—, für Waldviertler im Auslande S 3.60.
Einzelnummer für Österreich und das Ausland 50 g, einschließlich Postversand.
Postsparkassenkonto Nr. D 6.173.

3. Jahrg.

15. Oktober 1930

Folge 7.

Inhalt:

- Vom Sinn der Heimatpflege. Von Hofrat Dr. Karl Giannoni.
Die Schmiedezunft in Raabs. Von Thomas Rainer.
Der Verkehr auf der Bundesstraße Stoderau—Wittingau bis 1870.
Von Oberlehrer Hermann Prinz.
Verfallene Besiedlungen. Von M. Gutschreiter.
An der mittleren Thaya. Von Artur Lorenz.

Bilder:

Drosendorf.
Raabs.
Hardegg.
Frain.

Für Beiträge, die ohne Vorbehalt eingesandt wurden, ist redaktionelle Änderung vorbehalten. Unberlangt einlangende Manuskripte müssen, wenn hiefür Honorar verlangt wird, mit entsprechendem Hinweis versehen sein. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto. Beiträge, die auch in anderen Zeitungen erscheinen, werden nicht honoriert und müssen den Vermerk „frei“ tragen. Genaue Anschriften, deutlich schreiben!

Heimat- und volkskundliche Beiträge über unsere Waldviertler Heimat sind sehr erwünscht, desgleichen solche über das Wirtschaftsleben und die kulturellen Bestrebungen des Waldviertels und ergeht an alle Heimatgenossen, die sich in dieser Richtung betätigen, die Einladung zur Mitarbeit. Den Verschönerungs-, Museal-, Volksbildungsvereinen, Fremdenverkehrsverbänden, den heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaften der Bezirksschulbehörden und Gemeindeverwaltungen, den Heimatverbänden der Waldviertler in Wien, den Wirtschafts- und Kulturverbänden jeder Art wird für ihre Tätigkeitsberichte und Aufrufe an die Öffentlichkeit Raum gewährt. Es wird gebeten, sich mit der Schriftleitung ins Einvernehmen zu setzen.

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und verantwortlicher Schriftleiter: Hans Haberl jun.
Waidhofen a. d. Thaya. — Druck von Ferdinand Berger, Horn, N.-Ö.



Das Waldviertel

3. Jahrg.

15. Oktober 1930

Folge 7.

Vom Sinn der Heimatpflege.

Von Hofrat Dr. Karl Giannoni.

Für die Heimatpflege oder den „Heimatschutz“ — nicht in der Bedeutung von „Heimwehr“, sondern in jener, die das Wort seit 30 Jahren hat, im Sinne von Erhaltung und Neugestaltung der Heimat — ist zunächst die Erkenntnis des Wesens der Heimat nötig. Was ist denn „Heimat“? Der Inhalt liegt in dem Worte beschlossen; Heimat ist die Erweiterung von Heim. Sie ist die nächste Umwelt von Natur, Ortschaft und Menschen, in der wir aufwachsen, ist das Jugendland, das unsere ersten, fürs Leben dauernden Vorstellungen schafft, verschieden nach Ort und Größe des einheitlichen, überschaubaren Gebietes, anders im Bergland wie in der Ebene, in Dorf oder Stadt, ungleich nach Menschenschlag, Sprache, Sitte und Lebensformen. Und vielen, die diese ihre „Geburtsheimat“ verlassen, wird die Stätte ihres Arbeitsschaffens mit ihrer neuen Verwurzelung in Land und Leuten zu einer zweiten Heimat, der „Arbeitsheimat“. Nie ist Heimat ein bloßer Raumbegriff; untrennbar von ihr sind die Menschen und der Anteil nachbarlicher Gemeinschaft am einzelnen. Heimat ist ein Beziehungsbegriff von Land und Leuten.

Mit ihr, diesem kleinen vertrauten Ausschnitte aus Natur und Menschenleben, besteht eine enge, äußeren und inneren Inhalt gebende, beglückende Verbundenheit. Über diesen Gefühlswert hinaus liegt der Wert der Heimat noch darin, daß wir in ihrem für uns überschaubaren Raume Natur, Menschenwerk und Menschen selbst in wirklichem Selbsterleben kennen lernen. Heimat ist endlich eine Ganzheit von Natur, Siedlung, Wirtschaft, Gesellschaft, staatlichen Einrichtungen, Anschauungen, Kunst und Wissen, ist eine kleine Welt, die mit der Tätigkeit in ihr und für sie den Menschen vorbereitet und geschult in die große Welt führt. Heimat ist die natürliche Grundlage der Lebensordnungen, die von Heimat zu Volk, Staat und Menschheit leiten.

Für das Heimatgefühl bildet die äußere Erscheinung der Heimat den sinnfälligen Haftpunkt für das Gegenwartsleben wie für die Erinnerung. Aber Heimaterscheinung, Heimatinhalt und Heimatgefühl sind verschiedener Art.

Je besonderer und eigenartiger ein Heimatbereich ist, desto stärker wirkt er sich in der Eigenart seiner Menschen aus, desto inniger hängen sie an ihrer Heimat und an ihrer Art. Und in der Verschiedenheit dieser Heimatbereiche prägt sich so recht der vielfältige Reichtum unseres deutschen Volkstums aus.

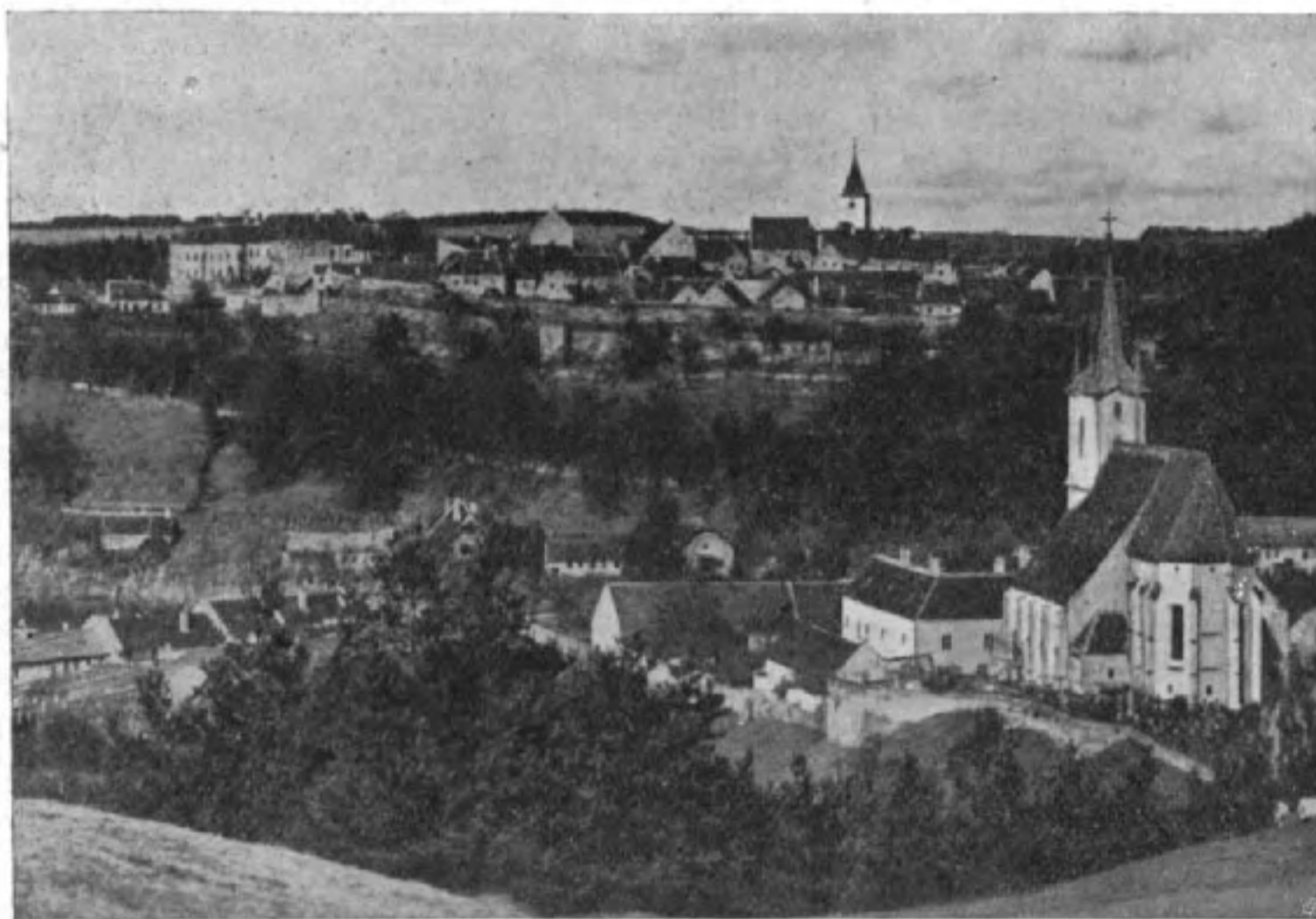
In aller Kürze sei nun angedeutet, was die Heimatpflege will. In der *Natur* sehen wir, daß ihre im letzten Jahrhundert ungeheuer gesteigerte Nutzung Veränderungen stärkster und oft häßlichster Art bewirkt hat. Immer mehr schrumpft das Gebiet ursprünglicher, d. h. vom Menschen nicht oder nur wenig veränderter Natur zusammen. Ihr gilt der „Naturschutz“ (im engeren Sinne auch „Naturdenkmalpflege“ geheißen). Was uns aber gemeiniglich als „Natur“ umgibt, das ist vom Menschen kultivierte Natur; ihren Schutz nennen wir „Landschaftsschutz“ oder „Heimatpflege in der Landschaft“.

Der Mensch tritt der Natur verändernd durch Tätigkeiten gegenüber, die im wesentlichen nach drei Richtungen gehen: Zugänglichmachung der Natur durch das Verkehrswesen, Nutzung der Naturerzeugnisse und Naturkräfte durch Land- und Forstwirtschaft und Industriebetrieb, endlich durch Siedlung, d. h. durch Erbauung aller Arten von Unterkunftsstätten. Diese wirtschaftlichen Tätigkeiten sind notwendig; aber angesichts ihrer ungeheuren Steigerung ist es ebenso notwendig, dafür zu sorgen, daß die Art ihrer Durchführung durch Rücksichtslosigkeit und schrankenloses Profitinteresse des einzelnen die Menschen nicht um die ewige Quelle von Kraft und Schönheit bringe, die ihnen in der Natur geschenkt ist, daß unser Land nicht zu einem bloßen Erwerbssraume werde, sondern Heimat bleiben könne. Der Ausgleich zwischen Wirtschaft und Kultur, den die Heimatpflege fordert, ist durchaus möglich und vielerorten trefflich gelungen. Und selbst derjenige, der innerlich so verdorrt wäre, daß er nichts anderes mehr kann, als Gewinn berechnen, muß sich jagen, daß unser Land den materiellen Gewinn aus dem Fremdenverkehr verlieren müßte, wenn die Schönheit seiner Landschaft vernichtet würde.

Nicht gegen die Nutzung der Natur, die namentlich durch die Industrie erfolgt, wendet sich die Heimatpflege, sondern nur gegen ihre rücksichtslose Ausbeutung. Selbst so große Veränderungen wie die Stauseen und Talsperren der Wasserkraftanlagen können sogar neue landschaftliche Schönheit bedeuten, wenn die Ausnutzung nicht bis zur letzten Pferdekraft geht, wenn Stellen höchster Schönheit der Natur ausgenommen bleiben, wenn die Werkbauten in sachlicher guter Gestaltung, die Starkstromleitungen mit Rücksicht auf das Landschaftsbild errichtet werden. Auch die Siedlungen in der Natur, von der Schutzhütte im Hochgebirge bis zum großen Hotelbau und den Landhäusern würden, wie Beispiele zeigen, nicht Entstellungen der Landschaft bedeuten, wenn ihre Ausführung durch Vermittlung der Heimatpflege-Organisationen stets in berufene, künstlerische Hände gelegt würde. Maßgebend muß das Bestreben sein, sich der Natur unterzuordnen und in ihr nicht aufdringlich auffallen zu wollen, namentlich in den — oft ganz überflüssigen — Werken, welche die Touristik und das Verschönerungswesen in Quellenfassungen, Aussichtswarten, Wegeinfassungen usw. oft als wahre Wunder an Geschmacklosigkeit und Unzweckmäßigkeit herstellt. Solche Herrichtung der Natur bedeutet oft ihre Hinrichtung. Verheerend wirkt da besonders die Reklame in der Natur, gegen welche neuestens Naturschutzgesetze in einzelnen Ländern eine Handhabe zur Unterdrückung dieses Unfuges geben.

Das eigentlichste Kunstwerk der Heimat, in dem sich Landschaft, Menschenwerk und Volksart zum Zusammenflange eint, ist die *Ortschaft* — Dorf oder Stadt. Das Auffallendste im Ortsbilde sind die Kunstwerke im engeren Sinne, die Kirchen, Schlösser, Rathäuser, Klöster usw., das, was man seit alters als Kunstdenkmale bezeichnet. Sie stehen unter Objsorge der „Denkmalpflege“ und

zumeist von Denkmalschutzgesetzen. Die Heimatpflege dagegen befaßt sich nicht mit den einzelnen Denkmalen, sondern mit der Gesamterscheinung des Ortes, den sie in der Anlage seiner Straßen und Plätze, der baulichen Verwertung der Geländever-schiedenheiten, in seiner besonderen Eigenart als ein Gesamtraumkunstwerk auffaßt. Und sie wendet ihre Obsorge auch der schlichten Volkskunst zu, wie sie in Wohnhaus und Garten, auf Straßen und Plätzen, an Brücken und Bildstöcken schaffend sich zeigt, dem immer wieder sich erneuernden Alltage, seiner Form-gestaltung, die der Ausdruck der seelischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände des Volkes ist. Werte und Zeugnisse der Eigenart des vergangenen Lebens gilt es zu erhalten und dahin zu wirken, daß das was neu entsteht, neuer Wert für die Gegenwart und Zukunft der Heimat sei. Nicht Nachahmung des Alten will die Heimatpflege, nicht dem Alten Gleiches, sondern Gleichwertiges, nicht alte



Drosendorf.

Mit Genehmigung d. Fremd.-Bl.-Bbd. Raabs a. d. Th.

Stile, sondern den Formausdruck unserer Zeit; sie will Echtheit dieses Ausdruckes, die den Zweck erkennen läßt und nicht hinter Baumaskeraden versteckt, will neue gute Formen für neue Zwecke — nicht Turbinenhäuser im Gewande von Ritter-burgen, nicht Großstadtformen am Bauernhaus, aber auch nicht Bauernhaus-spielerei an der städtischen, luxuriösen Villa. Und sie verlangt bei allem das soziale Verantwortlichkeitsgefühl, daß man bei allem Schaffen an den Menschen denke, der davon betroffen wird, daß die Fabrik eine menschenwürdige Arbeits-stätte sei und Ortschaft, Wohnhaus und Wohnung Heimat sein soll für die, die darin geboren werden und leben. Aus solchem Schaffungswillen ersteht die gute äußere Erscheinung wieder, und wer sie anstrebt, wird guten Inhalt schaffen. Und die ichsüchtige Willkür gilt es einzudämmen; wer sein Haus an die Straße stellt,

steht damit in der Öffentlichkeit, bestimmt das Aussehen und die Beurteilung des Kulturstandes der ganzen Ortschaft mit. Darum ist jedes Haus auch Sache der Allgemeinheit, die ein Recht darauf hat, das Gemeinwesen nicht von einem einzelnen verpöbeln zu lassen. Aber auch die kleineren Gemeinden haben mangels dafür geschulter Leute oft nicht die Möglichkeit der Beurteilung richtigen Neuschaffens. Hier setzt die künstlerische Bauberatung des Heimatschutzes ein; vom Stadtregulierungsplan bis zum Holzkreuzlein auf dem Dorffriedhof steht Gemeinden und Privaten der fachliche Rat zur Verfügung.

Vielleicht ist es möglich, das große Gebiet dieser Heimatschutzstätigkeit, ihre Grundsätze für Erhaltung und Neuschaffen im Bereiche der Ortschaft allmählich in einzelnen Aufsätzen zu erörtern.

Noch sei auf das dritte Gebiet des Heimatschutzes hingewiesen, das die *Volkstümlichkeit* zum Inhalte hat, wie sie sich in der volkstümlichen Eigenart von Hausrat und Hausindustrie, Tracht und Brauchtum, Mundart und Dichtung, Lied und Tanz offenbart. Die Heimatpflege will diese vielerorten hinschwindenden Äußerungen heimatlicher Art, solange sie lebensfähig sind, im Leben des Alltags erhalten und nicht vorzeitig in Museen und in Vorführungen als totes Schaugut bestatten.

In allem aber, was der Erhaltung der Eigenart im Volke gilt, soll man sich von bloßer Äußerlichkeit fernhalten und sich hüten, in sein Auftreten ein bewußtes, gewissermaßen schauspielerisches Gebaren hineinzutragen. Die Erscheinungen, mit denen die Heimatpflege sich befaßt und die sie bessern will, sind der Ausdruck der seelischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände des Volkes. Ihnen zugleich gilt jene Besserungsarbeit. Damit wird die Heimatpflege ein Erhalter der Wesenheit des Volkstums und sie wird durch ihre Forderung nach Wesentlichkeit, Wahrhaftigkeit und Verantwortungsbewußtsein, nach Rücksicht und nach Unterordnung unter die Gesamtheit ein Führer von bloß materieller Zivilisation zu ethischer Kultur.

Gleich wie im Deutschen Reiche ist der Gedanke der Heimatpflege bei uns aus dem Volke hervorgewachsen und die Arbeit für ihn wird von großen Landesvereinen in jedem Bundesland — in Niederösterreich vom Verein für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien — die zum österreichischen Heimatpflege-Verband zusammengeschlossen sind, geleistet. Aber auch der Staat zählt die Heimatpflege zu den Angelegenheiten seiner Verwaltung und Gesetzgebung. Nach der Neuorganisation zu Ende 1922 sind die staatliche Pflege von Denkmalschutz, Heimatpflege und Naturschutz in einer Fachbehörde, dem *Bundesdenkmalamt* mit seinen Landesdenkmalämtern in den Hauptstädten der Bundesländer vereinigt. Staat und Vereinsorganisation wirken in engster Fühlungnahme zusammen, wie dies auch äußerlich in den seit 1921 bestehenden jährlichen *Österreichischen Bundestagungen für Heimatpflege* sich bekundet.

Aber Organisation und Gesetz können immer nur Helfer am Werke sein. Wirklich gedeihen kann dies nur, wenn jeder einzelne an sich arbeitet, um sich mit der Gesinnung der Heimatpflege zu erfüllen und mit der Überwindung von Eigennutz und Rücksichtslosigkeit und mit der Einordnung in die Allgemeinheit in sich selbst zu der sittlichen Weltanschauung zu kommen, welche die Heimatpflege letzten Endes in sich schließt.

Die Schmiedezunft zu Raabs.

Von Thomas Rainer.

Urkundlich läßt sich der Bestand der Schmiede-Zunft auf das Jahr 1570 zurückführen, denn in diesem Jahre wurde derselben von Niklas von Buchheim¹ eine Handwerksordnung erteilt, welche jedoch nicht mehr vorfindlich ist, und nur in der der Zunft von Kaiser Josef I. am 3. Februar 1708 erteilten neuen „Ordnung“ bezogen erscheint, weil die Zunft um die Erneuerung der Handwerks-Privilegien ange sucht hatte.

In der Begründung dieses Ansuchens wurde darauf hingewiesen, daß in Raabs seit „undenklichen“ Zeiten eine Handwerkszunft der gesamten Meister zu und um Raabs bestand und daß in dieselbe bis 40 Werkstätten einverleibt waren.

Diese „neue Ordnung“² enthält im wesentlichen Folgendes:

1. Jeder angehende Lehrling (Jung), welcher Willens war, das Handwerk zu erlernen, mußte bei seiner Aufdingung, „seiner geburth ordentliche Legitimation“ und „gefertigten Schein“ der Zunft vorlegen und drei Jahre sein Handwerk „ehrllich, getreu, ehrbar und fleißig“ bei seinem Lehrmeister lernen.

2. Nach vollstreckter Lehrzeit wurde der Lehrjunge der Zunft durch seinen Meister vorgestellt und der Handwerksordnung gemäß „fren gejaget“. Verließ der Lehrjunge vor erstreckter Lehrzeit ohne erhebliche Ursache seinen Meister, so wurde er zum Handwerke nicht mehr zugelassen.

3. Der Geselle hatte eine Wanderzeit von zwei Jahren vorge schrieben, ehe vor er sich um das Meisterrecht bewerben konnte, doch war er noch weiter verpflichtet, bei der Zöch- und Meisterschaft ein Jahr zu arbeiten. —

4. Der Geselle legte sonach seine ganzen Zeugnisse der Zunft vor, mit der Bitte um Aufnahme in die Bruderschaft. Dieselbe prüfte diese Dokumente und gab, im Falle dieselben entsprachen, dem Gesellen nach Ablauf von vier Wochen das Meisterstück auf und falls er damit bestand, wurde er durch die „Zöchmeister“ vorgestellt und für einen redlichen Meister erkannt.

5. Als Meisterstück wurde aufgegeben:

a) Einen großen, brauchbaren Baumwagen mit zwei Achsen und vier Rädern nach Handwerksbrauch zu beschlagen;

b) eine große Haue zu schmieden;

c) ein „hengstmäßiges Roß“ ohne Tadel zu beschlagen.

6. Zur Ausführung solcher Meisterstücke wurden dem Gesellen zwei Gehilfen bewilligt, doch mußte die Arbeit in 14 Tagen vollendet sein und den Zechmeistern, sowie dem gesamten Handwerk an einem bestimmten Tage von früh bis zwölf Uhr mittags vorgewiesen werden.

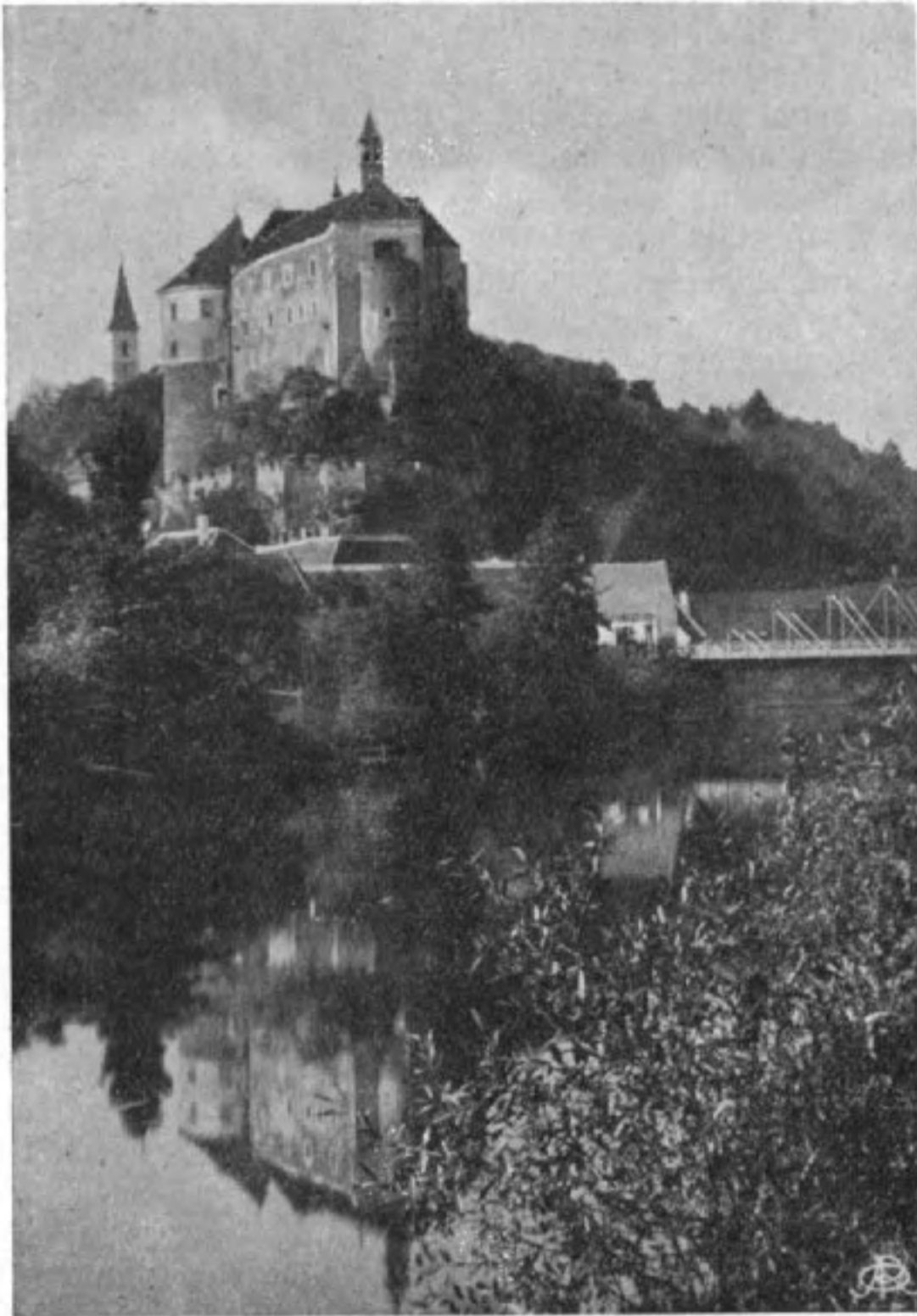
7. Es wurde dem Meister nicht gestattet, seine „Arbeit“ in einer anderen Werkstätte, als wo sie gemacht wurde, feil zu halten. Den Meistern wird aufge-

¹ Anmerkung: Niklas von Buchheim, der Schloßherr von Raabs wurde am 15. Mai 1591 von seinen Verwandten Hans Adam von Hoffkirchen auf Kolmitz und Drösfiedl und dessen Helfershelfern im Vorhofe des Raabscher Schlosses meuchlings erschossen. (Siehe die im Verlage des Verschönerungsvereines in Raabs erschienene Broschüre: „Das Geschlecht der Buchheime“).

² Anmerkung: Die Urkunde ist in eine weiße Mappe eingestekt und die mittelst einer Schnur angehängte Kapsel (Bulle) enthält das unverletzte kaiserliche Siegel, während der Schluß der Zunftordnung den eigenhändigen Namenszug Kaiser Josef I. aufweist.

tragen, auf ihr Gefinde Achtung zu geben, damit die Arbeiten in den Werkstätten fleißig gemacht und verrichtet werden und daß sowohl unter den Meistern als auch Gefinde Vorsicht, gute ehrbare Mannszucht und Gottesfurcht walte, dagegen Gotteslästerungen, Fluchen und Schelten jederzeit bei dem Handwerke gebührend zu strafen seien.

8. Aus dem Handwerke wurden nach Ablauf eines Jahres zwei „Böckmeister“ und zwei „Beschaumeister“ gewählt, welche alle Quatember die Werk-



Raabs.

Mit Genehmigung d. Fremd.-Bf.-Bdd. Raabs a. d. Th.

stätten und Arbeit besehen und auf die Erhaltung der Handwerksgewohnheiten und Vorschriften zu achten hatten. —

9. Sollte keine neue Hufschmiede errichtet werden, sondern nur die seit „Mannsgedenken“ erbauten alten Hufschmieden verbleiben. —

10. Zur Erhaltung „aller Ehr und Ehrbarkeit“ im Handwerk war bestimmt, daß kein fremder Meister außer den freien öffentlichen Jahrmärkten neue Arbeit nach Raabs bringen und feilhalten durfte.

11. Die von den Beschaumeistern bei den Quatember-Visitationen und bei den Jahrmärkten konfiszierten Gegenstände wurden als verfallenes Gut mit behördlicher Bewilligung dem Spital überantwortet.

12. Weil es „in und außer den Städten, Märkten und Dörfern, auch gar in Klöstern und Freyhäusern“ allerlei Störer und Winkelschmiede gab, welche sich mit dem Beschlagen von Pferden und anderen handwerksmäßigen Verrichtungen befaßten, so hatten die Zech- und Beschaumeister die Aufgabe, hierauf zu achten, und die „Störer“ in „Verhaft“ zu bringen.

Das wenige Werkzeug, was bei ihnen gefunden wurde, verfiel für das Spital- oder arme Haus (Armenhaus). Als Störer wurden nicht angesehen jene, welche bei Herren und Landleuten in Diensten standen oder in der Reiterei gehalten wurden, durften aber außer der ihnen vermöge ihres Dienstes obliegenden Arbeit keine fremde Arbeit ausführen.

13. Jeden Quatember um 12 Uhr mittags hatten sich die Zunftmitglieder zu versammeln, und zwar bei dem ältesten Zechmeister, um das „Zechgeld“ zu erlegen.

Das Ausbleiben wurde bestraft. Ferner waren die Zunftmitglieder verpflichtet, an den zwei „Gehorsambz Tagen“, als zum Besuche des Zechamtes und den nächsten Tag nach St. Clara Tag zu erscheinen, wovon nur „Leibschwachheit“, wissentlicher Herrendienst und andere erhebliche Ursachen befreiten. Alljährlich mußte die Handwerksordnung vor dem ganzen „Handwerk“ einmal abgelesen und die Handwerksjachen bei „offener Lad“ vorgetragen, erledigt und die „Verrihtung“ gepflogen werden. —

14. Hatte sich die Zunft am Fronleichnamstage mit „Herumtragung“ der Fahnen altem „Herkommen“ nach zu beteiligen. Der Ausbleibende hatte vier Pfund Wachs als Strafe zu leisten.

15. Für das Pflugeisen-Spitzen wurde kein Geld genommen, sondern es wurden hiefür gegeben: von einem ganzen Lehen- oder Bauernhaus ein Meßen Korn, von einem halben Haus zwei Viertel und von einem Viertelhaus ein Viertel Korn. —

16. Die Entlohnung für einzelne Arbeiten wurde ebenfalls in der Handwerksordnung vorgeschrieben. —

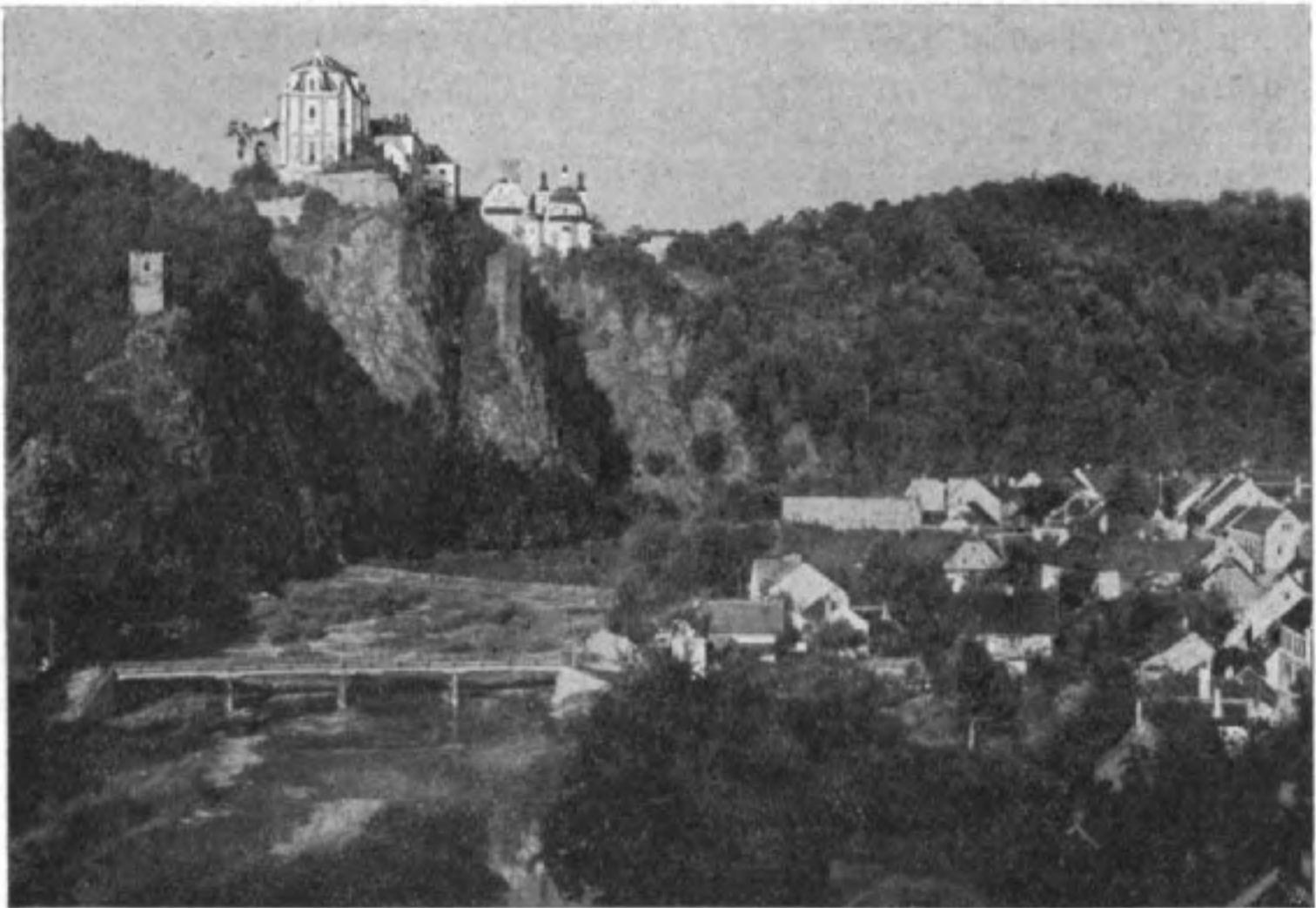
Im Jahre 1710 erhielt die Zunft ein kaiserliches Schutzpatent de dato Wien, 4. Juli 1710, worin allen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten befohlen wird, in allen „begehrenden Fällen“ den Raabserischen und anderen dahin gehörigen Meistern alle gebührende obrigkeitliche Hilfe gegen die Übertreter der Handwerksordnung, gegen Störer und Winkelschmiede zu gewähren. Dieses Schutzpatent³ wird auch als „Bezürks-Brief“ bezeichnet und es wurde in diesem der Zunftbezirk beschrieben, zu welchem gehörten: Markt-Raabs, Oberndorf-Raabs, Pommersdorf, Modstedl, Zabernreith, Migen, Liebniß, Diemschlag, Kolmiß, Wenjapons, Schweinburg, Sabatenreith, Fistriz, Pfaffenschlag, Weinern, Waldreichs, Wienings, Moßbach, Speisendorf, Grünbach, Reichharts, Radessen, Ludweis, Tröbings, Dröstedl, Alberndorf, Ulrichschlag, Siegharts, Göpfriß, Schönfeld, Schlader, Loibes, Zemmendorf, Radl, Reith, Brimmersdorf, Blumau, Ellends, Seebz.

Die Handwerksordnung wurde von Kaiser Karl VI. im Jahre 1718 erneuert.⁴

³ Anmerkung: Auf Pergament mit dem kaiserlichen Siegel in der Kapsel.

⁴ Mappe mit in der Kapsel anhängendem kaiserlichen Siegel. Die auf Pergament geschriebene Urkunde trägt den Namenszug Karl VI.

Von der Kaiserin Maria Theresia⁵ wurde der Hufschmiedezunft in Wien als Hauptlade über das Gesuch derselben am 28. Februar 1750 eine Handwerksordnung verliehen und darin bemerkt, daß dieselbe für das gesamte Schmiedehandwerk in Niederösterreich Geltung habe. Die Schlosser hatten mit der Schmiedezunft fortwährend Streitigkeiten wegen der ihnen zukommenden Arbeiten und es wurde, um diesen Mißhelligkeiten abzuhelpfen, verordnet, daß nämlich die Schlosser die eisernen Türen zu machen, Tür und Tor zu beschlagen, dagegen die Schmiede die Scheibtruhen, Hauen, Schaufeln, Krampen, Ketten, Hacken, Steinmetz-Arbeit, Spizeisen, Dreifüße, Bratspieße, die Mühlarbeit und Preßarbeit zu machen hatten. Nachfolgende Arbeiten aber waren beiden Teilen gemein und konnte dieselben ein Schmied oder ein Schlosser ausführen: „Die Koblwägen



Frain.

Mit Genehmigung d. Fremd.-Bl.-Vbb. Raabs a. d. Th.

mit Silber- und Vergolder-, auch verzinnt und blau angelassener Arbeit“ (doch außer der schwarzen Arbeit, welche den Schmieden allein zustand), die „Schlüssen, die Einsatzgatter, die Ofengatter, Ofenplatten und eiserne Reif an die Wässer, die Brunnampfer und Brunn-Scheiben.“

Bezüglich der Brunnampfer und -Scheiben wurde bemerkt, daß die Herstellung derselben insgemein den Hufschmieden zustehen, jedoch den Schlossern unverwehrt sein sollen, wenn sie die Gitter zu den Brunnen zu machen hatten.

Im allgemeinen weicht diese Handwerksordnung von der im Jahre 1708 erteilten nur sehr unwesentlich ab, so zum Beispiele war den Gesellen zur Her-

⁵ Diesfalls liegt die Original-Urkunde selbstverständlich nicht vor, sondern eine beglaubigte Abschrift vom 1. April 1756, gefertigt von J. von Carqui, k. k. Rath und geheimer Sekretär.

stellung des Meisterstückes ein Termin von 4 Wochen, anstatt von 14 Tagen gegeben.

In dem von der Zunft in Wien durch den Zechmeister Georg Schägerl ausgefertigten „Gezierck“ Brief de dato Wien, 24. 3. 1756 hatte die Raabser Zunft folgende Werkstätten:

Markt Raabs und Oberndorf (2), Pommersdorf (1), Modfiedl (1), Zubernreith (1), Aigen (1), Liebniß (0), Diemschlag (0), Kolmiß (1), Wenjapons (Wenjabanz) (1), Schweinburg (1), Sabatenreith (0), Fistriz (1), Pfaffenschlag (0), Weinern (1), Waldreichs (0), Wienings (1), Moßbach (1), Speisendorf (1), Grünbach (1), Reichharts (1), Radessen (0), Ludweis (1), Träbings (1), Dröfiedl (1), Alberndorf (0), Ulrichschlag (1), Siegharts (1), Göpfriß (1), Schönfeld (1), Schlader (1), Voibes (1), Zemmendorf (0), Radl (1), Reith (0), Blumau (0), Ellends (1), Seebß (1), Kirchberg (1), Ronndorf (1).

In dem ersten Meisterbuche der Zunft vom Jahre 1570 erscheint sehr wenig auf die Meister Bezughabendes eingetragen.

Aus dem Titelblatte ist zu ersehen, daß „diese Zech- und Bruderschaft“ allda zu Raabs durch ein ganz „ehrsames Hantberch der schmit auff „gericht“, wurde am Sanct Florianitag des 1570ten Jahres.

Nach Errichtung der Bruderschaft scheint die Aufnahme der Meister in den Orten außer Raabs sehr langsam vor sich gegangen zu sein, denn bei den einzelnen Ortsnamen finden sich nicht überall die betreffenden Meister eingetragen, so z. B. in Sabatenreith, Wenjapons (Beniapans) und Breitenfeld, wohl aber:

Radl — Jacob Leufer (Laufer?); Siegharts — 1584 Thomas Salzer, 1584 Paul Korbegkh, Christof Korbegkh; Fistriz — Stefan Birnberger; Aigen — 1576 Valentin Gebharter, 1584 Koloman Neuholdt, 1584 Lorenz Widenhoffer. Die ersten zwei Meisternamen sind mit dem Sterbezeichen † versehen, woraus folgt, daß Lorenz Widenhoffer erst nach Ableben des Gebharter und Neuholdt, Meister in Aigen wurde. Waldreichs (Ulrichschlag) — Jörg Stiglhofer; Pamerdorff (Pommersdorf) — Valentin Schober; Reit — 1577 Rupert Schabl; Gruenpach (Grünbach) — 1585 Stefan Boldt; Grausau (Großau) — Hans Gollner, 1589 Michael Fraundienst.

An Meisteraufnahmen und Ausdingungen werden einige Beispiele im Urtexte angeführt, um den Vorgang in damaliger Zeit zu beleuchten.

1584. „Thomas Salzer von Siegharts ist wegen sein Verbrechen von einem ersamen Handwerk ein Taler zu zalen auf künftigen heil. Dreikönigstag auferlegt worden, welches er zu thun bei „Handwerkstreue und Glauben“ bewilliget und zugesagt.“

(Welcher Art dieses „Verbrechen“ war, ist nicht ersichtlich, wahrscheinlich wird es sich um eine Grenzverletzung gehandelt haben.)

8. 7. 1584 ist Hans Baumhackel von „Berchtoldß“ „freigesprochen“ worden.

1587. „Heudt dato den Maistertag Junius hat Philipp Seldenreich seinen schwager Wolhaußer Porth vor einem Ehrsamem Handwerk der schmit aufgenommen auf dreh Jahr.“ — — —

„Jörg Gusl von Waldreichs ist dem Christoff Norweg Schmid zum Siegharts auff 3 Jar lang das Handwerk zu lernen vor einem ersamen Handwerk

angedingt und seine Bürgen seind sein Vatter Stefan Gußl und Bartel Schöchtel ihm Oberdorff-Raabs. Geschehen am 8. Martiustag des 1589 Jar."

*

Ellendts:

Den Sontag nach dem heil. Dreykönigstag welcher ist der 13. January des 1592 Jar hatt sich Küpel Brenner von Ellendts ihm ein Ehrsamhandwerk der Huffschieme eingeleibt.

*

Ambroß Brenner zum Ellendts ist von seinem Vatter Rueprecht Brenner Huesfischmied daselbst ordentlicher weiß zu Raabs auff das Handwerk der Huesf-



Hardegg.

Mit Genehmigung d. Fremd.-Bl.-Bdd. Raabs a. d. Th.

schmide auff und angenommen, seine Bürgen seind Ruprecht Schaezel zu Colmitz und Christoff Rohwed von Sighart. Geschehen den 13 tag January des 1592 Jar.

*

Jörg Schäzel zu Colmitz ist von seinem Vattern Rueprecht Schäzl, Huffschmid daselbst ordentlicher weiß auff das Handwerk zu und auffgenommen, seine Bürgen seind: Bartel Schöchtel Huffschmid ihm Oberdorff zu Raabs und Hanns Weizman Huffschmid zu Aigen. Geschehen zu Raabs den 13. Tag January 1592 Jar.

*

In einer Reihe von Aufdingungen und Freispredungen, welche dem Wortlaute nach sich wiederholen, erscheinen die Namen Seltenreich, Schäzel, Schöchtel, Rohweg sehr häufig, da die Meister ihre Söhne immer wieder zu dem Handwerk aufdingen ließen.

Der Verkehr auf der Bundesstraße Stockerau—Wittingau bis 1870.

Von Oberlehrer Hermann Prinz.

Diese Bundesstraße dürfte sehr alt sein, freilich erhielt sie ihren jetzigen Bauzustand, besonders ihre Breite erst um 1824. Dabei ist zu bedenken, daß sie nicht auf einmal, sondern in mehreren Etappen gebaut wurde, was sicherlich viele Jahre in Anspruch genommen haben mag.

Welch reges Leben herrschte damals! Wagen fuhren auf Wagen, oft auch mehrere miteinander. War die Straße einige Minuten vom Fuhrwerk frei, so kam schon wieder eine lange Wagenreihe. Alte Leute wissen noch zu berichten, daß sie beim Viehweiden nicht selten die Fuhrleute um einige Schwefelhölzchen baten, um sich ein Feuer anzünden zu können und daß sie niemals abgewiesen wurden. Breite Stellwagen, mit dem Aufstieg hinten, passierten die Straße neben den schwarz-gelbgestrichenen Postwagen, die bei starker Inanspruchnahme Beiwagen für Personen oder Gepäck mitführten.

Noch mehr aber konnte man die vielen Lastwagen beobachten, die von Böhmen Waren nach Osterreich, Ungarn, ja nicht selten in die Balkanländer verfrachteten und so oft monatelang unterwegs waren.

Um allen Fährnissen und Möglichkeiten gewachsen zu sein, waren nicht bloß ausdauernde Pferde schweren Schlages und gesunden Körperbaues Bedingung, sondern auch eine entsprechende Ausrüstung der Wagen vonnöten. Und darum hatten diese besonders stark gebauten Wagen ungewöhnlich breite Räder mit starken Eisenreifen, die Wagen selbst waren zum Schutz gegen Kälte mit fester Leinwand überdeckt. Kannte man ja noch keine wasserdichten Platten! Unter dem Fuhrwagen schwebte auf vier kurzen Ketten eine flache Holzlade, das sogenannte Schiff, in dem Radschuh, Hemmketten, Futtersieb, Hacke, Zange und Nägel verwahrt waren. Zwischen den Hinterrädern aber hing ein Blechgefäß mit der nötigen Wagenschmiere, an der Seite die große, Holzgerahmte Laterne, ein für große Reisen sicherlich unentbehrliches Gerät.

Die Geschirre der zwei oder drei Pferde waren mit Ringen, Schnallen und anderem Auspuß aus starkem Messing geziert, am Kummel hing ein großer Frieslappen in bunter, meist aber roter Farbe. Den Sitz des Fuhrmannes aber teilte fast stets der treue Begleiter desselben: der wachsame Wagenpiz.

Für Maler unserer Zeit, die gerade um ein Motiv verlegen sind, wäre so ein alter Fuhrmann so recht geeignet gewesen. Meist schreitet er neben dem Wagen bedächtig dahin, nur bergab setzt er sich auf, denn er schonnt seine Pferde, Samthose, lange, hochrote Weste mit vielen kleinen Metallknöpfen daran, ein sehr langer, grüner Staubkittel, auf dem Kopfe die seinerzeit schier unentbehrliche Schlafhaube und darüber den breiten Filzhut, im Munde die kurze Pfeife, in der Hand eine lange Peitsche.

In den Orten Steinbach, Rottinghörmanns, Schrems, Lang-Schwarza, Witis u. a. fallen uns selten groß gebaute Häuser mit weitläufigen Höfen auf. Es sind ehemalige große Einkehrgasthöfe, die heute nicht mehr oder nur zum Teil ihre ehemalige Bestimmung erweisen, denn ihre Glanzzeit ist längst vorüber.

Gab es doch in diesen Gaststätten einst Tag für Tag lebhaftes Treiben, wenn sich die weitgereisten Kutscher reichlich an Speise und Trank labten. Und wurden oft bei Tag die weiten Höfe, bei Nacht die geräumigen Stallungen nicht gar

zu klein? Blieben die Leute längere Zeit im Gasthaus, so gaben die Dorfbuben gerne die Wagenhüter ab, weil sie mindestens zwei Kreuzer dafür bekamen. Wirte und Bauern leisteten über die steilen Berge recht oft Vorspann und verdienten damit ein schönes Stück Geld, wie es auch bei Schmieden, Wagnern und Sattlern der Fall war, von denen es heißt, manche hätten soviel Arbeit gehabt, daß sie 6—7 Gesellen hielten.

Ja, es ging lebhaft zu, am lautesten aber vor der Eröffnung der Franz-Josefsbahn, als Tag und Nacht Hunderte von Wagen, schwer mit Eisen beladen, durch die erwähnten Orte fuhren.

Nach 1870 ist es auf der Reichsstraße still geworden, nur Scharen von böhmischen Gänsen und ungarischen Ochsen begegneten vereinzelt Barentreibern, Zigeunern und Gauflern.

Heute aber zeugen die hundertfältigen Kennzeichen durchfahrender Kraftwagen davon, daß unser leider so kleines Vaterland denn doch noch ein Anziehungspunkt für Tausende fremder Natur- und Kunstfreunde geblieben ist.

Verfallene Besiedlungen.

Von M. Gutjreiter.

Wie aus den Urbarien, die im Raabser Schloßarchiv aufbewahrt sind, hervorgeht, war im Mittelalter unsere Gegend dichter besiedelt als in der Gegenwart und zwar durch abgeschiedene, einzelne Gehöfte, als auch kleinere Besiedlungen. Jedenfalls läßt das die Vermutung aufkommen, daß überall dort, wo gegenwärtig ortsentlegene Felder liegen, selbständige Besiedlungen angelegt waren.

Von den verfallenen Besiedlungen sind nachstehende Orte bekannt: *Wideripehfluh* (unbekannt wo?), *Neuendorf* (bei Großau), *Großau major* und *minor* (derzeit Großau), *Kalichenreht* (bei Reith), *Chadenbach* (zwischen Modstiedel und Kolmitz), *Chlebach* (zwischen Scheinburg und Sauggern), *Wilhaldorf* (derzeit Wilhelmshof), *Buchstein* (zwischen Pfaffendorf und Alberndorf), *Chendlarn* und *Intarius* (unbekannt wo?), *Sadmannsdorf* (zwischen Oberndorf und Weinern), *Bürafeld* (südlich von Alberndorf), *Heinrichschlag* (nordwestlich von Süßenbach), *Glöcklerdorf* (zwischen Ronndorf und Luden), *Fidlhof* (bei Wienings), *Aigen* (bei Moosbach).

Neben den von der Erdoberfläche verschwundenen Besiedlungen sind auch Erdhöhlen vorhanden, die auf eine alte vorgeschichtliche Besiedlung hinweisen.

Diese sogenannten Hauslöcher oder Erdställe waren sehr niedrig aus festerem Lehm oder Flinsgestein, seitlich mit Nischen, erbaut und durch schmale, finstere Gänge verbunden. Diese Erdlöcher haben ihrer geringen Ausdehnung nach zu schließen, vermutlich einem zwerghaften Volke als Wohnung, als Versteck bei Gefahr oder zu religiösen Zwecken gedient.

Vom Schloß *Raabs* geht ein solcher Gang, teilweise schon verfallen, bis zur Haltestelle *Oberndorf*, wogegen sich gegenwärtig noch zum Teil erhaltene Hauslöcher in *Oberndorf*, *Liebnitz*, *Pommersdorf* und *Speisendorf* befinden.

An der mittleren Thaya.

Von Artur Lorenz.

Obwohl wir uns die engere Heimat — das Waldviertel — ohne den beiden Hauptflüssen — Kamp und Thaya — gar nicht recht vorstellen können, so kennt dennoch selbst fast jeder Waldviertler nur einen verschwindend kleinen Teil ihrer lieblichen Täler und doch sind sie mit landschaftlichen Reizen so überaus reich ausgestattet.

Da nun die Thaya noch weniger bekannt ist, als der Kamp, wohl deshalb, weil ihre Wellen einsam und bescheiden an der nördlichsten Grenze unserer Waldheimat dahinrauschen, wollen wir uns vorerst mit der Thaya, u. zw. mit ihrem Mittellauf befassen. Es handelt sich um die Strecke von Drosendorf bis Znaim, in der die Thaya vielfach die Grenze zwischen Österreich und Mähren (C. S. R.) bildet und wo die Romantik dieses herrlichen Waldtales in der Gegend um Hardegg ihren Höhepunkt erreicht. Auf einer hügeligen Landzunge, die von der Thaya und Fugnitz umspült wird, thront die altersgraue Ritterburg aus dem 12. Jahrhundert und beherrscht so noch immer den anmutigen Talkessel, mit den Häuschen des kleinen Städtchens. Ob vom österreichischen oder mährischen Ufer, von einem erhöhten Punkte talauf- oder talabwärts aus gesehen, erscheint uns die Gesamtansicht von Hardegg als ein ungemein schönes und romantisches Bild.

Die Burg ist von einem Kastellan bewohnt, der auch die Führung durch die noch erhaltenen Räume übernimmt. Aber nicht immer war dieses schöne Bauwerk in bewohnbarem Zustande. Im 18. Jahrhundert wurde das Gerüstholz für den neuen Kirchturm des Städtchens, dem Dachstuhl der Burg entnommen, ein großes Erdbeben brachte die hintere Mauer der Schloßkapelle und das Gewölbe zum Einsturz und bald nachher erhielten die Hardegger nach einem verheerenden Brande die Erlaubnis, zum Wiederaufbau ihrer Häuser Steine und Ziegel aus der Burg zu holen. Erst Fürst Johann Karl Rhevenhüller, der Vorgänger des gegenwärtigen Besitzers, hat Ende des vorigen Jahrhunderts die Wiederherstellung der Burg in die Wege geleitet. Von ihm stammt auch das, in der Burg untergebrachte, mexikanische Museum, es enthält Andenken aus dem mit Kaiser Max von Mexiko mitgemachten Feldzug (1864).

Fast ebenso alt wie die Burg ist der romanische Teil der Pfarrkirche und der sogenannte Karner (Gebeinhaus und Grabkapelle). Kirche und Karner stehen unter Denkmalschutz und sind daselbst während der letzten Jahre wertvolle Wiederherstellungsarbeiten durchgeführt worden.

Zauberhaft schön, voll landschaftlicher Anmut ist das von bewaldeten Hügeln umsäumte Tal der Thaya ober- und unterhalb Hardeggs und dieser Zauber wird noch erhöht durch die Romantik der altersgrauen Burgruinen Neuhäusel und Raja, sowie der Schlösser Karlslust und Frain. Post- und Privatautobusse von Drosendorf (Raabs), Znaim und Reß stellen die Verbindung mit den nächsten Bahnhöfen her.

Wer hier kürzere oder längere Zeit gewilt, sich mit der Landschaft einigermaßen vertraut gemacht und wer von einem der vielen Hügel aus das liebliche Waldtal überschaut hat, wird dieses eigenartige Bild stets in dankbarer Erinnerung behalten und freudigen Herzens der Zeit seines Aufenthaltes gedenken.

B r i e f k a s t e n .

Hier werden alle Zuschriften der Leser beantwortet.

Frz. **Senf**, Stuhlfelden, Salzburg; Kurt **Alöhl**, Stud., Grafenwörth; Insp. **R. Gulla**, Rosenberg; Angela **Gabeter**, Eberweis; Hans **Dietrich**, Wien; Hans **Bräuer**, Wien; Dir. **R. Thier**, Krems: Herzl. Grüße als neue Bezieher, hoffentlich bleiben wir immer gute Freunde!

R. Hofbauer, Garth; **F. Kronreiter**, Wien: Die eingesendeten Sprüchlein haben wir gleich an unseren Mitarbeiter Frz. **Scheidl** weitergegeben. Besten Dank!

R. Reßler, Wien: Wie gefällt Ihnen der Artikel über die „Interniertenlager“? Besuchen Sie jetzt einmal das Waldviertel. Herzlichen Gruß!

H. Schachinger, Gr. Globnitz: Dank für Ihre Anerkennung!

R. Wanko, Raupen: Die irrtümliche Mahnung, bitte zu entschuldigen. Mit Ihrer Meinung haben Sie recht, leider hat sich aus Raupen noch kein Mitarbeiter gefunden. Können Sie uns einen solchen nennen? Herzl. Gruß.

L. G. R. Dr. S. Arnreiter, Weitra: Mitarbeit sehr erwünscht. Wir würden gerade von Weitra gerne einen Beitrag bringen. Frdl. Gruß!

Ob.-Lehrer **Edm. Wollanek**, Straning; **Gottfr. Müller**, Wien: Besten Dank für Anerkennung. Irrtum bitte zu entschuldigen. Herzl. Gruß!

R. Josef-Kienast, Wien: Wir können Ihnen nur beipflichten: Der Deutsche soll in deutschen und nicht in Lateinbuchstaben schreiben. Besten Gruß.

Frz. **Bilek**, Wien: Wir würden von Heidenreichstein sehr gerne einen Artikel bringen, doch ist bis jetzt noch keiner bei unserer Schriftleitung eingelangt. Wir werden einmal bei den berufenen Herren anklopfen! Heimatgruß!

Jul. Kiennast, Gars; **Dr. Frz. Grünert**, Straning: Irrtümliche Mahnung bitte zu entschuldigen. Anschriftsänderung vorgemerkt. Besten Gruß!

S. Grünwald, Wertenu: Besten Dank für Ihr Schreiben. Wir sind mit dieser Regelung in der Bezahlung des Bezugspreises einverstanden. Heimatgruß!

Dir. **Frz. Glahner**, Akenbrugg: Bitte die Arbeit einzusenden, vorher können wir keine Zusage machen. Fällt der Beitrag in den Rahmen unserer Zeitschrift, nehmen wir ihn selbstverständlich an. Herzl. Gruß!

Frz. **Bernauer**, Lehrer, Weissenkirchen i. d. W.: Wir haben die Umschreibung vorgenommen. Dank für die Benachrichtigung. Wir laden Sie herzl. zur Mitarbeit ein. Vielleicht beginnen Sie mit einer Arbeit über die Vergangenheit Ihrer Stadt. Herzl. Gruß!

Dr. Kohl, Wien; **A. Lorenz**, Reß: Recht vielen Dank für die Anschriften. Wenn jeder Leser so brav werben würde, könnten wir die Zeitschrift bald vergrößern. Best. Gruß!

Ob.-Lehrer **Frz. Nagl**, Windigsteig: Für Ihre Aufmerksamkeit besten Dank. Es würde uns sehr freuen, recht bald einen Artikel von Ihnen bringen zu können; Windigsteig hat eine bewegte Vergangenheit. Gruß!

Ob.-Lehrer **Alfred Mang**, Idolsberg: Ihr Lob ehrt uns, leider haben manche Schulen die Zeitschrift noch nicht bestellt. Idolsberg ist unseren Lesern noch ganz fremd. Wollen Sie uns nicht mit einem Beitrag beehren? Nehmen Sie unsere freundl. Einladung. Besten Gruß!

Adolf Mandl, St. Martin: Das Thema, das Sie sich zur Bearbeitung gewählt haben, ist ausgezeichnet. Wir erachten es jedoch für notwendig, die Arbeit etwas umfangreicher anzulegen, mehr Sprüche zu sammeln und eine erschöpfende Erklärung des Brauches zu geben. Vielleicht können wir vorher einen anderen Beitrag aus Ihrer Feder bringen. Besten Gruß!

Mitteilungen an die Leser.

Allen Beziehern, die unsere erste Mahnung auf Zahlung des Bezugspreises nicht beachtet haben, geht noch einmal (dem Hefte beigezschlossen) eine Zahlungsaufforderung samt vollständig ausgefülltem Erlagscheine zu. Wir bitten recht, diesermal auf uns nicht mehr zu vergessen. Sollte jemand irrtümlich gemahnt werden, so bitten wir um Entschuldigung. Das Mißverständnis möge durch eine Karte an uns geklärt werden.

Die Zeitschrift erscheint von jetzt an reich bebildert. Besonders der neue Jahrgang 1931 wird Hefte für Hefte viele Bilder schöner Burgen und Schlösser des Waldviertels enthalten. Jeder Leser werde daher neue Bezieher!

Viele Leser aus den verschiedensten Orten des Waldviertels beklagen sich darüber, daß von ihrer engeren Heimat noch kein Artikel in der Zeitschrift stand. Wir bitten um Geduld! Alles kommt daran. Ständig ergehen von uns aus an die berufenen Persönlichkeiten unserer Heimat Einladungen zur Mitarbeit und es sind uns schon viele Zusagen gemacht worden. Aber es ist eine recht mühevolle und langwierige Arbeit alte Chroniken, Archive und Urbarien durchzustudieren und durchzuforschen, darum Geduld! Wer alte Sagen und Volksmärchen weiß, möge sie uns mitteilen.

Im Laufe des heurigen Sommers haben wir zahlreiche Probehefte versandt und darauf viele Bestellungen erhalten, das hat uns so recht gezeigt, wie freundlich man überall im Waldviertel die Zeitschrift aufnimmt und wie leicht es daher für jeden Leser wäre, uns einige Bezieher zu werben.

Schreibt uns die Anschriften eurer Freunde und Bekannten, die die Zeitschrift noch nicht haben.

Freilich gibt es auch Leute, die nicht einmal zwei Schilling für die Heimat hergeben wollen. Das ist recht traurig. Wir müssen das Fleckchen Erde auf dem wir wohnen, auch gern haben und daher alles was von der Heimat kommt begierig und eifrig in Herz und Hirn aufnehmen, das ist dann ein echtes, treues Heimatleben. Aber nicht so gleichgültig und unverständig sein wie jener, der uns einmal geschrieben hat: „Mich interessieren die Hefte gar nicht, weil ich selbst ein Waldviertler bin“. Ist das nicht ein Unsinn! Sollen sie vielleicht einen Chinesen interessieren?

Nächstesmal mehr. Mit Heimatgruß

Der Verlag.